

Bekanntmachung

Bebauungsplan Bad Driburg, Kernstadt, BPL 1, 15. Änderung, „Am Wiesenrand“

Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz billigt die vorliegende Entwurfsfassung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Bad Driburg Nr. 01, der Kernstadt für den Bereich „Am Wiesenrand“, mit der dazugehörigen Begründung als Entwurfsfassung.*
- 2. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz beschließt, die vorliegende Entwurfsfassung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Bad Driburg Nr. 01, der Kernstadt für den Bereich „Am Wiesenrand“ mit der dazugehörigen Begründung öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.*

Das Plangebiet zur 15. Änderung befindet sich im Nordwesten der Kernstadt, südöstlich bzw. östlich des Krankenhauskomplexes und umfasst den nördlichen Sackgassenbereich des Geroweges und einen Teilbereich nördlich der Straße Am Wiesenrand inklusive der Straßenflächen. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt hier im Wesentlichen Reine Wohngebiete, öffentliche Grünflächen, eine Fläche für Versorgungsanlagen und die entsprechenden Verkehrsflächen, teilweise mit Straßenbegleitgrün, fest.

Im Laufe der Jahre wurden die zur Verfügung gestellten Flächen entwickelt und die Straßen ausgebaut. Insbesondere im Bereich des Geroweges und der angrenzenden Straße „Am Wiesenrand“ entschied man sich seinerzeit für einen Ausbau, der nicht dem ursprünglich festgesetzten Straßenverlauf des Bebauungsplans entsprach. Die Bebauung der Baugrundstücke erfolgte aufgrund dessen jedoch bauplanungsrechtlich in Gänze auf vorgesehenem Straßenbauland.

Aufgrund der steten Nachfrage nach Bauflächen in der Kernstadt soll der Bebauungsplan geändert werden. Durch die Bebauungsplan-Änderung soll im Wesentlichen die Bebauung bislang ungenutzter Flächen ermöglicht werden und somit eine Verdichtung der bestehenden Strukturen erfolgen.

Der Planentwurf wird einschließlich der dazugehörigen Begründung in der Zeit

vom 02.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021

zu den allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Driburg, Am Rathausplatz 2, 1.Obergeschoss, Aushangtafel vor Zimmer Nrn. 223 und 224, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Ort der Auslegung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Aufgrund der Corona-Krise gelten besondere Regelungen zur Einsichtnahme, bitte informieren Sie sich über die Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung zu Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum. Sie können diese auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter dem Link

<https://www.bad-driburg.de/> einsehen. Nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG stehen die Planunterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter folgendem Link zur Verfügung: <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/mitteilungen-der-verwaltung/>

Folgende Planunterlagen werden öffentlich ausgelegt:

1. Planentwurf des Bebauungsplanes BPL 1, 15. Änderung, „Am Wiesenrand“
2. Begründung des Bebauungsplanes BPL 1, 15. Änderung, „Am Wiesenrand“

DIN-Vorschriften und sonstige technische Regelwerke, auf die ggfs. in den textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes verwiesen wird, werden bei der Stadt Bad Driburg im Amt für Stadtplanung zur Einsicht bereitgehalten.

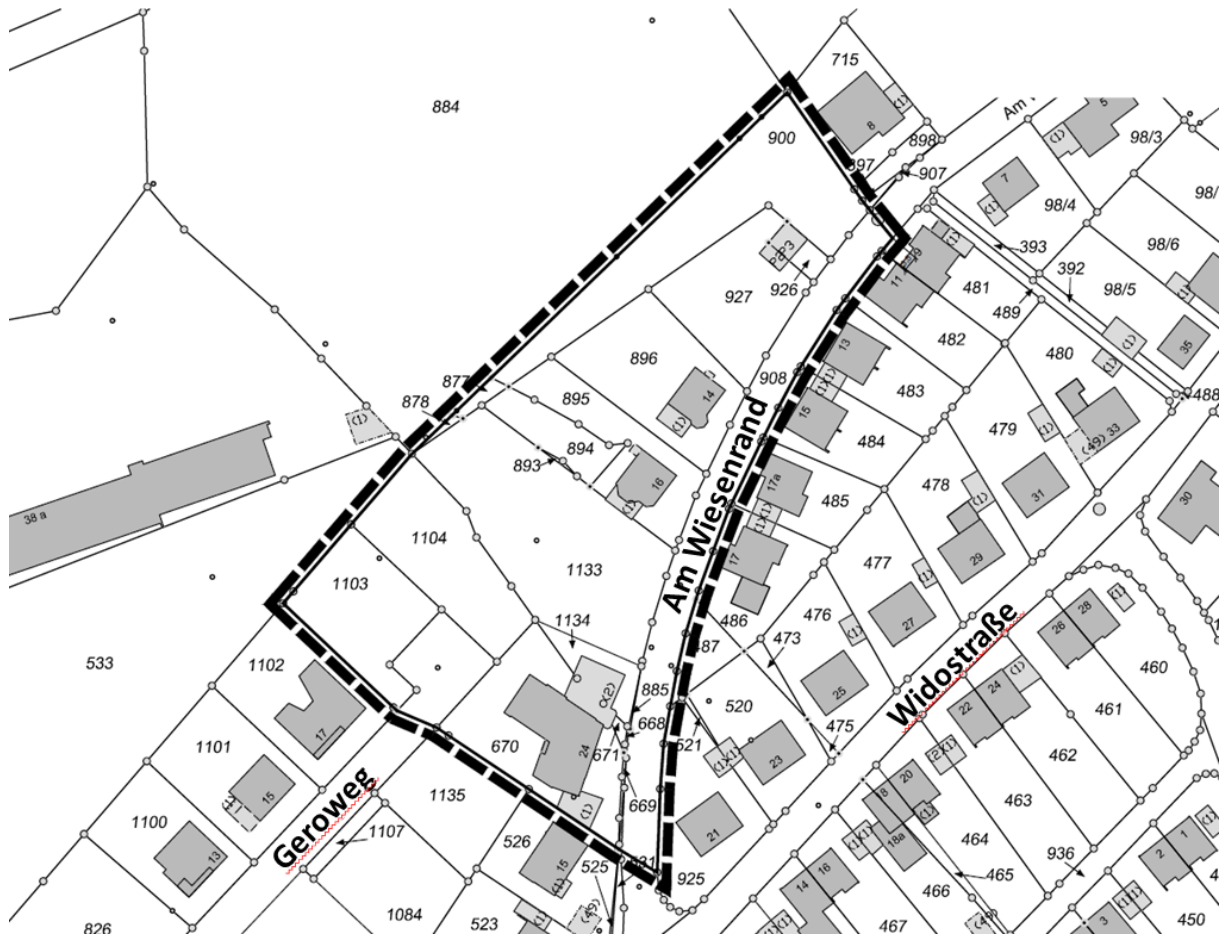
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahme kann ebenso über die E-Mail-Adresse stadtplanung@bad-driburg.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> einzusehen.

Bad Driburg, den 08.07.2021
STADT BAD DRIBURG
Der Bürgermeister
i.V.

Michael Scholle
Beigeordneter

Plangebiet Bebauungsplan Bad Driburg, Kernstadt, BPL 1, 15. Änderung, „Am Wiesenrand“



Bekanntmachungsanordnung:

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht, Bekanntmachungsverordnung NRW) bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses vom 20.05.2021 mit dem vorstehenden Beschluss übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren wurde.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 (3) BekanntmVO wird der vorstehende Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes Bad Driburg, Kernstadt, BPL 1, 15.Änderung, „Am Wiesenrand“ hiermit bekanntgemacht.

Bad Driburg, den 08.07.2021
STADT BAD DRIBURG
Der Bürgermeister
i.V.

Michael Scholle
Beigeordneter